

05.12.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1251 vom 8. November 2011
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/3247

Sponsoring auf den Sommerfesten der Landesvertretungen

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 1251 mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf den Fotos des Sommerfests der Landesvertretung NRW im Bund (<http://www.mbem.nrw.de/news-infoservice/bildarchiv/veranstaltungen-in-berlin.html>) ist die Frau Ministerpräsidentin Kraft an vielen Werbeständen von Unternehmen zusehen. Die Fotos werden im Untertitel beschrieben als „Sponsoren Rundgang der Ministerpräsidentin“. „Nach geltendem Parteiengesetz darf ich kein politisches Gespräch mit Regierungsmitgliedern kaufen“, erläuterte Professor Hans Michael Heinig von der Universität Göttingen im Focus vom 30.03.2010 (Internetausgabe). Als der vorzeitige Ministerpräsident Rüttgers wegen ähnlicher Vorwürfe in der öffentlichen Kritik stand, legte die SPD ihm den Rücktritt nahe. Nun führt sie eine Tradition, die unter Rüttgers mit den gesponserten Sommerfesten eingeführt wurde, fort.

Bei den Plakatwänden der Unternehmen auf dem Sommerfest handelt es sich offensichtlich, um Wände die durchaus auch zu Werbezwecke genutzt werden können bzw. werden. Ihre Aufschriften beinhalten Zitate, die diese Unternehmen auch bei „normaler“ Werbung verwenden. Hier scheint ein wirtschaftliches Interesse der Unternehmen offensichtlich.

Zudem ist auf den Fotos der Sommerfeste eine offensichtliche Ähnlichkeit der Gestaltung des Sommerfests zu einer Messe, die nur zu wirtschaftlichen Zwecken veranstaltet wird, zu erkennen.

Datum des Originals: 01.12.2011/Ausgegeben: 08.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. *Wie hoch war der Sponsor-Betrag, ab dem die Unternehmen die Erlaubnis erhielten, einen Infostand auf den Sommerfesten unterhalten zu dürfen?*

Die Frage des Auftritts der Sponsoren auf dem Sommerfest in der Landesvertretung Berlin 2011 wurde jeweils individuell verhandelt mit dem Ziel, die Wünsche des Partners in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Engagement zu berücksichtigen.

2. *War der Sponsoren-Rundgang von Ministerpräsidentin Kraft angekündigt?*

Der Sponsorenrundgang der Ministerpräsidentin war nicht Teil der Vorgespräche mit den Sponsoren. Über seine Durchführung, die erst wenige Tage vor dem Fest entschieden wurde, und den ungefähren zeitlichen Verlauf wurden die Sponsoren erst kurz vor Beginn des Festes unterrichtet.

3. *Welche anderen Amtsträger des Landes haben einen Sponsoren-Rundgang gemacht?*

Keine. Im Verlauf des Festes haben die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und der Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien – soweit es sich ergab - einzelne Sponsoren begrüßt.

4. *Dürfen die Unternehmen die Beträge, mit denen sie die Sommerfeste gesponsert haben, als Werbekosten von der Steuer absetzen?*

Aufwendungen eines Unternehmens für Werbemaßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Sponsorings stellen grundsätzlich Betriebsausgaben im Sinne des § 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz dar (BMF-Schreiben vom 18.02. 1998, BStBl I 1998, 212). Über die Einzelheiten hat die Steuerverwaltung zu befinden.

5. *Stimmt die Landesregierung zu, dass viele Gestaltungsgegenstände (Plakate, Plakate, etc.) der Unternehmen eindeutige Indizien auf ein wirtschaftliches Interesse der Unternehmen (Werbung) an den Sommerfesten der Landesvertretungen sind?*

Nein, ein solches Interesse wird nicht durch die Wahl bestimmter Gestaltungsgegenstände indiziert. Unternehmen verfolgen vielmehr beim Sponsoring schon qua definitionem mit der Zuwendung von Finanz- oder Sachmitteln in der Regel auch eigene (unternehmensbezogene) Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Ziffer 4 des RdErl. des Innenministeriums vom 26. April 2005 zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung – MBl. NRW. S.623).